

Faires Parken für Freiham
Behandlung einer Petition der Initiative Faires Parken Freiham

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00968

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 22.07.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Anlass dieser Beschlussvorlage ist die Petition „Faires Parken für Freiham - gegen lebensfremde Verkehrskonzepte“ der Initiative Faires Parken Freiham vom 06.07.2025.
Inhalt	Behandlung der Forderungen aus oben genannter Petition: 1. Einführung eines Bewohnerparkausweises 2. Eingeschränkte Parkraumbewirtschaftung, kostenloses Parken in der Nacht und am Wochenende 3. Das Parken auf allen Freihamer Straßen dauerhaft erlauben 4. Schaffung von öffentlichen Parkhäusern
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag	Dem Antrag des Petenten wird nach Maßgabe der oben genannten Ausführungen ... im Hinblick auf die Maßnahme 1 nicht entsprochen. im Hinblick auf die Maßnahme 2 entsprochen. im Hinblick auf die Maßnahmen 3 und 4 teilweise entsprochen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Parkraummanagement, Freiham
Ortsangabe	Freiham Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Faires Parken für Freiham
Behandlung einer Petition der Initiative Faires Parken Freiham

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / 00968

2 Anlagen

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 22.07.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass	2
2. Mobilitätskonzept und Stellplätze auf Privatgrund	2
3. Parkraummanagement.....	4
4. Arbeitskreis Stellplätze	4
5. Entscheidungsvorschlag	5
6. Klimaprüfung.....	6
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
8. Anhörung des Bezirksausschusses.....	6
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Es liegt die von 304 Personen unterzeichnete Petition „Faires Parken für Freiham - gegen lebensfremde Verkehrskonzepte“ der Initiative Faires Parken Freiham vor, die am 06.07.2025 per E-Mail an den Stadtrat der Landeshauptstadt München geschickt wurde.

Die Umsetzung folgender Maßnahmen wird gefordert:

1. Einführung eines Bewohnerparkausweises
2. Eingeschränkte Parkraumbewirtschaftung, kostenloses Parken in der Nacht und am Wochenende
3. Das Parken auf allen Freihamer Straßen dauerhaft erlauben
4. Schaffung von öffentlichen Parkhäusern

Gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates mit Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02020 „Einführung eines Petitionsverfahrens bei der Landeshauptstadt München“ vom 25.03.2015 ist eine Petition im Stadtrat zu behandeln. Die Petition wurde als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt. Aus Datenschutzgründen wird lediglich der Petitionstext (Anlage 1) ohne Unterschriftenliste veröffentlicht.

Es ist unstrittig, dass die derzeitige Parksituation in Freiham nicht zufriedenstellend ist. Baustellenfahrzeuge, Handwerkerfahrzeuge, die fehlende Fertigstellung der Straßen und daraus resultierend die noch nicht vollständig eingeführte Parkraumbewirtschaftung bewirken zum Teil verbotswidriges Parken und Unzufriedenheit bei den Bewohner*innen.

Das für die Bauleitplanung und die Gesamtkoordination Freiham zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Initiative ergriffen und eine ad hoc Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Mobilitätsreferates, der Bauherrenschaft, des Bezirksausschusses und des Stadtteilmanagements (MGS) eingerichtet, die sich der aktuellen Situation vor Ort angenommen hat, um eine Zwischenlösung zu erarbeiten, die in Kapitel 4 vorgestellt wird.

Der neue Stadtteil Freiham baut auf einem modernen Modal-Split auf, der die Förderung des Fußverkehrs, Radverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs vorsieht. Entsprechend wurde vom Stadtrat ein eigenes Mobilitätskonzept beschlossen, das u.a. auch die freiwillige Reduzierung der Stellplätze auf Privatgrund ermöglicht. Im Weiteren wird die Rolle der Bauherr*innen, die aktuelle Vergabe der Stellplätze und die Einführung der Parkraumbewirtschaftung erläutert.

2. Mobilitätskonzept und Stellplätze auf Privatgrund

Die Planung eines autoreduzierten Stadtteils Freiham basiert auf dem Beschluss des Stadtrats vom 12.02.2020 (Nr. 14-20 / V 16576), wofür neben den großen Verkehrsinfrastruktur-Maßnahmen auch ergänzend ein innovatives Mobilitätskonzept vorgesehen ist.

Der Ausbau des ÖPNV ist dabei ein außerordentlich wichtiger und notwendiger Baustein, der kontinuierlich weiterverfolgt werden muss. Die wichtigsten Bausteine sind hier der U-Bahnbau (der Bau des Vorhaltebauwerks wurde bereits begonnen) und der seit ca. 25 Jahren geplante (viergleisige) Ausbau der S4.

Die Landeshauptstadt München ist gerade in Bezug auf die S-Bahn auf externe Unternehmen und Träger*innen, in diesem Fall die Deutsche Bahn und den Freistaat Bayern, angewiesen und hat wenig Einfluss auf deren Planungsabläufe. Kontinuierliche Gespräche sind eine wichtige Basis, um immer wieder die Belange der Landeshauptstadt München bei der Deutschen Bahn voranzutreiben.

Das Mobilitätsreferat setzt in seinem Zuständigkeitsbereich seit Beschlussfassung die dort definierten 22 Maßnahmen zum Mobilitätskonzept um. Diese umfassen zum Beispiel die baufeldbezogenen Mobilitätskonzepte, die Etablierung eines digitalen Services Freiham Nord, die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung, die Erprobung eines On Demand-Services und das Angebot einer Mobilitätszentrale.

In diesem Sinne werden ÖPNV- und alternative Mobilitätsangebote gefördert, das Stellplatzangebot für private Kfz auf privatem und öffentlichem Grund reduziert und ein attraktives, sicheres und inklusives Verkehrsnetz für den Fuß- und Radverkehr geschaffen.

Stellplätze im Wohnungsbau

Beim Wohnungsbau handelt es sich um Vorhaben, die viele Jahrzehnte bestehen werden, wofür die baulichen Rahmenbedingungen, wie Tiefgaragengröße und Anzahl an Kfz-Stellplätzen auch den Bedarfen in 20, 50 oder gar 100 Jahren entsprechen müssen. Nachdem erwartet wird, dass der Anteil des Kfz-Verkehrs in Zukunft abnehmen wird und gleichzeitig eine nachhaltige Verkehrs- und Städteplanung verfolgt werden soll, werden die baulichen Planungen dementsprechend angepasst, um den langfristigen Bedarfen zu entsprechen. Das bedeutet, dass für die bereits umgesetzten Bauvorhaben im ersten Realisierungsabschnitt vom Richtwert von 1 Stellplatz je Wohneinheit nach der bis zum 30.09.2025 gültigen Fassung der Stellplatzsatzung freiwillig und nur bei Vorlage entsprechender Mobilitätskonzepte – wie in anderen Teilen des Stadtgebiets – abgewichen werden konnte. Die Umsetzung von 1 Stellplatz je Wohneinheit war damit bislang möglich.

In diesem Zuge möchten wir darauf hinweisen, dass mit Änderung des Stellplatzrechts nach Bayerischen Bauordnung, die zum 01.10.2025 erfolgte, im geförderten Wohnungsbau grundsätzlich nur mehr 0,5 Stellplätze je Wohneinheit hergestellt werden dürfen. Nachdem der Anteil des geförderten Wohnungsbaus einen großen Anteil in Freiham Nord ausmacht, ist grundsätzlich in Zukunft die Herstellung eines Stellplatzverhältnisses von 1 Stellplatz je Wohneinheit auf kommunaler Basis nicht mehr möglich.

Rolle der Bauherr*innen

Für den 1. Realisierungsabschnitt wurden mithilfe von freiwilligen Mobilitätskonzepten durch die Bauherr*innen nur etwa 70% der pflichtigen Kfz-Stellplätze hergestellt, wofür jedoch Ausgleichsmaßnahmen, wie etwa Carsharing- und Lastenradangebote und eine erhöhte Anzahl an privaten Fahrradabstellplätzen hergestellt werden mussten. Für die Umsetzung von Mobilitätskonzepten bei einem reduzierten Kfz-Stellplatznachweis verpflichtet sich die*der Bauherr*in, die geplanten Mobilitätsangebote vollständig umzusetzen, die Mobilitätsangebote dauerhaft bereitzuhalten und das erarbeitete Konzept bereits frühzeitig den (zukünftigen) Bewohner*innen zu kommunizieren.

Hier steht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusammen mit dem Mobilitätsreferat in engem Austausch mit den Bauherr*innen und dem Stadtteilmanagement der MGS mbH, damit die Bauherr*innen ihrer Verpflichtung ausreichend nachkommen. Weitere Evaluierungen zum Funktionieren der Mobilitätskonzepte und reduzierten Kfz-Stellplätze auf Privatgrund sind in Bearbeitung, repräsentative Aussagen können jedoch erst nach finaler Umsetzung der Mobilitätskonzepte und deren etabliertem Betrieb erfolgen.

Aktuelle Vergabe der Parkplätze auf Privatgrund

Die Vergabe der privaten Stellplätze wird allein von den Bauherr*innen betreut. Bei Baufeldern mit Mobilitätskonzept verpflichten sich jedoch die Bauherr*innen, entweder mindestens 10% oder mehr bzw. alle Stellplätze im Gemeinschaftseigentum zu belassen. Das bedeutet, dass diese Stellplätze nicht an private Mieter*innen oder Eigentümer*innen ver-

geben bzw. veräußert werden können. Dies soll gewährleisten, dass Personen ohne eigenen Stellplatz die Möglichkeit haben, bei Bedarf einen Stellplatz in Abstimmung mit ihrer Hausverwaltung zumindest zeitweise anmieten zu können.

Die Festlegung der privaten Stellplatzmieten obliegt ebenfalls den Bauherr*innen, weshalb die Landeshauptstadt München darauf keinen Einfluss hat. Die Miethöhe entspricht unseres Kenntnisstandes nach aber den städtisch durchschnittlichen, üblichen Mietpreisen.

3. Parkraummanagement

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 05.02.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13538) wurde über die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Freiham entschieden.

In Freiham sind die Wohnkonzepte mit einem Mobilitätskonzept verknüpft bzw. so gestaltet, dass die Voraussetzungen für die Einführung einer Bevorrechtigung für Bewohner*innen nach § 45 StVO nicht gegeben sind. Folglich ist in dem Gebiet nur eine Parkraumbewirtschaftung ohne Bewohnerbevorrechtigung möglich, d.h. es können keine Straßen für reines Anwohnerparken ausgewiesen werden und der Erwerb eines Anwohnerparkausweises für das Bewirtschaftungsgebiet ist nicht möglich.

Entsprechend dem Straßenausbau wird der Parkraum in Freiham Schritt für Schritt bewirtschaftet. Folgende Straßen wurden ab dem 11. Dezember 2025 umgesetzt:

- Hans-Dietrich-Genscher-Straße (Westseite)
- Aubinger Allee zwischen Annemarie-Renger-Straße und Roman-Herzog-Straße

Nach Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 22 wurde ein Bewirtschaftungszeitraum werktags von 9:00 Uhr – 23:00 Uhr festgelegt. Das Parken ist in dieser Zeit für bis zu drei Stunden unter Auslegung einer Parkscheibe möglich. Sonntags findet keine Bewirtschaftung statt. Die Überwachung dieser beiden Abschnitte erfolgt durch die Kommunale Verkehrsüberwachung.

Die konkrete Umsetzung der genannten Maßnahmen (Errichtung der erforderlichen Beschilderung, Aufstellen von Parkscheinautomaten) erfolgt nach Baufortschritt durch das Baureferat der Landeshauptstadt München.

4. Arbeitskreis Stellplätze

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erläutert, hat der Stadtrat für Freiham ein modernes Modal-Split-Verhältnis beschlossen, dessen Rückgrat der ÖPNV sein soll.

Auch wenn Freiham bereits jetzt über insgesamt zwei S-Bahnstrecken mit vier Linien (S4, S20, S5, S8), vier Buslinien (57, 143, 157, 860) sowie den Nachtbuslinien N77 und N80/81 angebunden ist, geben wir den Petenten recht, dass die beschlossene U-Bahnverlängerung der U5 von Pasing nach Freiham und der vom Freistaat Bayern und DB geplante viergleisige S-Bahnausbau noch nicht realisiert sind und damit die Grundlage für einen autoreduzierten Stadtteil noch nicht vollständig verfügbar ist.

Die aktuelle Parksituation und die vorliegende Petition waren u.a. Anlass, ein Gremium aus Vertreter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Mobilitätsreferates, des Kommunalreferates, der Bauherrenschaft, des Bezirksausschusses und des Stadtteilmanagements (MGS) zu bilden, um eine Zwischenlösung zu erarbeiten.

Konkret wurden derzeit verfügbare Grundstücke geprüft, um kurzfristig temporäre Parkplätze zu schaffen, die dem Bedarf vor Ort angemessen Rechnung tragen. Am 10.03.2026

fand ein Termin in Freiham statt, um sich zur endgültigen Festlegung gemeinsam einen Überblick zu verschaffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis zur Realisierung der schienenengebundenen Infrastruktur temporäre Stellplätze in Freiham zur Verfügung stehen werden.

Im Zuge des o. g. Ortstermins wurden insgesamt fünf potenzielle Standorte bewertet. Im Ergebnis ist festzuhalten:

- Die Fläche WA2 (Ost) im 1. Bauabschnitt des 2. Realisierungsabschnitts wird aufgrund ihrer zentralen Lage, der guten verkehrlichen Erschließung über die Aubinger Allee sowie der zeitnahen Verfügbarkeit als vorrangig geeignet eingestuft.
- Die Fläche WA7 im 1. Bauabschnitt des 2. Realisierungsabschnitts ist ebenfalls geeignet und soll ergänzend herangezogen werden, insbesondere zur Deckung eines weiteren bzw. nördlich gelegenen Bedarfs sowie möglicher Bedarfssteigerungen.
- Die Fläche SO1 im 1. Realisierungsabschnitt weist insbesondere aufgrund der eingeschränkten verkehrlichen Erschließung, der potenziellen zusätzlichen Belastung angrenzender Wohnstraßen sowie im Hinblick auf die Schulwegsicherheit erhebliche Einschränkungen auf und wird daher lediglich als nachrangige Reservefläche mit begrenzter Kapazität (ca. 50 Stellplätze) eingestuft.

Auch das MK2(6) im 1. Realisierungsabschnitt kann zur interimsmäßigen Stellplatzbedarfsdeckung herangezogen werden, eignet sich aber aufgrund der weiter von den Wohngebieten entfernten Lage möglicherweise weniger. Eine weitere geprüfte Fläche – das SO1 im

ersten Bauabschnitt des 2. Realisierungsabschnitts – eignet sich nicht für eine Nutzung als Interimsstellplatzflächen. Im Ergebnis wird ein Konzept mit mehreren Interimsflächen verfolgt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und bedarfsgerecht, zunächst auf den Flächen WA2 (Ost) sowie in Teilen des WA7– jeweils des 1. Bauabschnitts des 2. Realisierungsabschnitts und ggf. im MK2(6) des 1. Realisierungsabschnittes. Vorläufig wurde beim Ortstermin eine Obergrenze von 300

Stellplätzen festgelegt. Die Anzeige zur Ausschreibung der Interimsstellplätze ist bereits seit Ende Juni 2026 veröffentlicht. Die Ausschreibung läuft noch bis Ende Juli 2026.

5. Entscheidungsvorschlag

Maßnahmenforderung 1: Einführung eines Bewohnerparkausweises

Antwort: In Freiham kann aufgrund der Planungen als autoarmes Quartier (s. Ausführungen unter Punkt 2) keine Parkraumbewirtschaftung mit Parklizenzen für die Bewohner*innen erfolgen. Da die Straßenverkehrsordnung außerhalb von Parkraumreservierungen für Schwerbehinderte und im Rahmen von Parkraumlizenzierungen keine weiteren Personengruppen privilegiert, kann außerhalb von Parklizenzengebieten auch keine Ausweisung von Straßen für das reine Anwohnerparken erfolgen. Der Maßnahmenforderung kann daher nicht entsprochen werden.

Maßnahmenforderung 2: Eingeschränkte Parkraumbewirtschaftung, kostenloses Parken in der Nacht und am Wochenende

Antwort: Die Parkraumbewirtschaftung findet werktags von 9 – 23 Uhr in Straßen statt, die nicht der reinen Wohnnutzung dienen. Wohnstraßen werden werktags nur von 9 – 18 Uhr bewirtschaftet. Da während der Bewirtschaftungszeit überwiegend Parkscheiben-Regelungen (Parken mit Parkscheibe bis zu 3 Stunden) zum Einsatz kommen werden, können Anwohner*innen und Besucher*innen unter Auslegung einer Parkscheibe bereits ab 15 Uhr in den meisten Straßen über Nacht bis 9 Uhr morgens parken. Sonntags und

feiertags erfolgt keine Bewirtschaftung. Dann ist das Parken für alle Fahrzeugführer*innen ohne Gebühr oder zeitliche Befristung möglich. Die Maßnahmenforderung wird bereits berücksichtigt und kann daher entsprochen werden.

Maßnahmenforderung 3: Das Parken auf allen Freihamer Straßen dauerhaft erlauben

Antwort: In Freiham wird aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 05.02.2025 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 13538) zum Parkraummanagement eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Der überwiegende Anteil der Straßen wird mittels Parkscheibenregelung geregelt. Dies grenzt zwar die Parkdauer untertags ein, ermöglicht aber ein kostenfreies Parken mit Parkscheibe. Ein zeitlich unbefristetes Parken in allen Freihamer Straßen kann es in einem bewirtschafteten Gebiet nur mit Parkschein (also gebührenpflichtig) geben. Der Maßnahmenforderung kann daher teilweise entsprochen werden.

Maßnahmenforderung 4: Schaffung von öffentlichen Parkhäusern

Antwort: Der Bau von öffentlichen Parkhäusern ist für den 1. Realisierungsabschnitt Freiham Nord nicht vorgesehen. Um der aktuellen Parksituation und der noch nicht hergestellten schienenungebundenen Infrastruktur Rechnung zu tragen, werden verfügbare und die von allen Beteiligten im Ortstermin vom 10.03.2026 festgelegten Grundstücke geprüft, um kurzfristig temporäre Parkplätze zu schaffen, die den Bedarf vor Ort decken. Der Maßnahmenforderung kann daher teilweise entsprochen werden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass im 2. Realisierungsabschnitt von Freiham Nord neue Planungsansätze vorgesehen sind. So sollen dort sog. Mobilitätshäuser (oberirdische Parkgaragen) mit multimodalen Angeboten und baufeldübergreifenden Parkmöglichkeiten umgesetzt werden, dort sollen auch Pufferstellplätze, die bei Bedarf u. a. den Bewohner*innen des 1. Realisierungsabschnittes Freiham Nord zur Verfügung gestellt werden können.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Bei der Maßnahme handelt es sich um das bereits vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossene Parkraummanagement.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet und einen Abdruck der Vorlage erhalten.

8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium des Bezirksausschusses 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied wurde um eine Stellungnahme gebeten. Der BA 22 hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Die zugehörige Stellungnahme ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Fachgespräch „Parken“ noch im Juli

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für den Vorschlag, ein Fachgespräch „Parken“ durchzuführen und wird hierzu auf den Bezirksausschuss zukommen. Das Referat versteht den Wunsch nach einem sofortigen Termin, hält einen Termin im Herbst jedoch aus folgenden Gründen für noch zielführender: Wie in Kapitel 4 erläutert, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Gremium (AK Stellplätze) aus Vertreter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Mobilitätsreferates, des Kommunalreferates, der Bauherrenschaft, des Bezirksausschusses und des Stadtteilmanagements (MGS) gebildet, um eine Zwischenlösung zu erarbeiten. Mehrere Treffen führten zu der im Beschluss vorgestellten Interimslösung.

Die Ausschreibung für die im „AK Stellplätze“ vereinbarten (ca. 300) Interimsstellplätze wurde Ende Juni 2026 veröffentlicht.

Für Interimsstellplätze, die im ersten Bauabschnitt des zweiten Realisierungsabschnittes liegen, ist für die notwendigen isolierten Befreiungen das Inkrafttreten des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2153 abzuwarten. Alle übrigen isolierten Befreiungen für die Interimsstellplätze können direkt beantragt werden. Ein Inkrafttreten des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2154 (erster Bauabschnitt des zweiten Realisierungsabschnittes) wird frühestens vor der Sommerpause erwartet.

Erst nachdem die Lokalbaukommission die Befreiungen erteilt hat, der Artenschutz und die Archäologie berücksichtigt sind, können die Stellplätze hergestellt und den Freiher*innen angeboten werden.

Wenn Erfahrungen zur Nachfrage und Auslastung der Interimsstellplätze vorliegen, ist ein Fachgespräch „Parken“ bzw. ein erneuter „AK Stellplätze“ mit den bisher am Prozess Beteiligten aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Vermutlich werden erste Rückmeldungen zur Auslastung ab Ende September 2026 vorliegen.

Zusätzliche Interimsstellplätze bis geplante Anwohner-Parkgaragen eröffnet sind

Auf vorgenannten Punkt wird verwiesen. Eine Ausweitung der gemeinsam im „AK Stellplätze“ beschlossenen ca. 300 Stellplätze erscheint dem MOR erst nach Erhalt der ersten Rückmeldungen zur Auslastung sinnvoll.

Keine weiteren Parkverbots-Schilder in Bewohnerstraßen, bis U-Bahn und Express-Bus realisiert wird. Ausnahme Verkehrssicherheitsgründe

Verkehrsrechtliche Anordnungen von Haltverboten erfolgen grundsätzlich nur aus Gründen der Verkehrssicherheit.

U-Bahn Verlängerung sofort ins Planfeststellungsverfahren bringen

Das zuständige Baureferat teilt mit, dass die Planfeststellungsunterlagen für die Verlängerung der U5 von Pasing nach Freiham (PA 80 und PA 81) gegenwärtig erarbeitet werden. Die Einreichung der Antragsunterlagen bei der Regierung von Oberbayern kann erst nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgen. Es ist derzeit beabsichtigt die Anträge auf Planfeststellung noch im Jahr 2026 einzureichen.

Einrichtung von Express Bus zum Fahrplanwechsel 2026

Die Stadtwerke München teilen folgendes mit: „Grundsätzlich gilt, dass zusätzliche Angebote eine auskömmliche Finanzierung benötigen, das heißt Fahrzeuge, Fahrer*innen und Betrieb. Dies ist aktuell für solch hochpreisige Zusatzangebote nicht möglich, außer der Stadtrat der LHM würde entsprechende Prioritäten setzen, die aber zu Lasten anderer Angebote gehen würden. In der Mittelfristplanung von MVG und LHM ist ein solches Angebot nicht vorgesehen. Ein attraktiver Schnellbus sollte zudem Reisezeitvorteile generieren, die auf dem Weg nach Moosach auf zu wenigen Abschnitten (Vierspurigkeit) generiert werden können. Die Anbindung eines Schnellbusses an die bestehende U5 am U-Bahnhof Westendstraße musste ebenfalls aus oben genannten finanziellen Gründen verworfen werden; hier wäre zumindest die Fahrt über die A96 einer Schnellbusverbindung

zugutegekommen. Allerdings standen (und stehen) dem - neben den hohen Kosten (hoher einstelliger Millionenbetrag für Anschaffung und Betrieb) - auch die Verstauungen stadteinwärts auf der A96 während der Hauptverkehrszeit entgegen.

Aktuell läuft die Anhörung der Bezirksausschüsse zum Anpassungsprogramm 2027 der MVG. Eine Expressbuslinie ist darin aus genannten Gründen nicht enthalten.“

Die Korreferentin des Mobilitätsreferates, Veronika Mirlach, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereich 1 – Strategie, Katarina Horn, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Antrag des Petenten wird nach Maßgabe der oben genannten Ausführungen ...
 - a. im Hinblick auf die Maßnahme 1 nicht entsprochen.
 - b. im Hinblick auf die Maßnahme 2 entsprochen.
 - c. im Hinblick auf die Maßnahmen 3 und 4 teilweise entsprochen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Petenten das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Mobilitätsreferat MOR-GL5

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 22
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
5. An das Kommunalreferat
6. An die Stadtwerke München GmbH / MVG
7. An das Mobilitätsreferat – GB2, GB2.12, GB2.2
8. An die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
9. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB2.12
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Mobilitätsreferat, GL-Beschlusswesen